

Grundstück verscharrt. Die Beerdigung nahmen Häftlinge unter Aufsicht einiger Angehöriger der Wachmannschaft vor.

Am Morgen des 1. Mai 1945 erhielten die Häftlinge in Unterreichenstein Suppe und Kartoffeln, die von der Bevölkerung zur Verfügung gestellt worden waren.

Am Morgen dieses Tages flüchteten mehrere Häftlinge, darunter drei deutsche Frauen. Zur Suche der Entflohenen wurden u.a. auch Volkssturmangehörige aus Unterreichenstein und der Umgebung eingesetzt. Der Angeklagte selbst fand die drei deutschen Häftlinge Edith Mannigel, Ella Szpakow und Ilse Kassel alsbald. Er folgte den im Schnee sichtbaren Fußspuren der 3 Geflohenen. Mit gezogener Pistole ging er auf die 3 Frauen zu und sagte, er würde sie am liebsten niederknallen. Schließlich versetzte er jeder ein paar Ohrfeigen und führte sie zu den übrigen Häftlingen zurück.

18.) 19. Tag, Dienstag, 1. Mai 1945, Unterreichenstein - Zwoischen - Innergefild - Außergefild (ca. 17-18 km).

Teils zu Fuß, zum Teil auf 10-12 Ochsespannen verladen, brach der Häftlingszug am Vormittag des 1.5.1945 in Unterreichenstein auf. An diesem Tag hatten die Häftlinge nicht nur eine sehr große Tagesetappe zurückzulegen, sondern auch bei kalter Witterung einen erheblichen Höhenunterschied zu überwinden, da Unterreichenstein 738 m hoch gelegen ist, Innergefild und Außergefild aber je rund 1050 m hoch. Während der Fahrt geriet bei Innergefild eine Gefangene, die auf einer Ochsespanne befördert worden war, mit einem Bein in die Speichen eines Rades und wurde dabei erheblich verletzt. Trotz der Schmerzensschreie der Verletzten warf ein Angehöriger der Wachmannschaft die Frau zunächst vom Wagen. Anschließend schleuderten dieser Wachtposten und ein weitere

der hinzugekommen war, die Verletzte auf den Wagen zurück. In Außergefeld wurden die Häftlinge in der Scheune des Sägewerks Strunz (Hilz) einquartiert, wo sie eine Nacht verbrachten. In der Nacht starben 19 Häftlingsfrauen, die am anderen Tag außerhalb der Ortschaft von Häftlingen unter Aufsicht von Wachpersonal eingegraben wurden. Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurden die Toten exhumiert und auf dem Friedhof Wallern beigesetzt.

Bei der Beerdigung in Unterreichenstein oder in Außergefeld Genaueres konnte nicht festgestellt werden, wurden mehrere Gefangene auf Anweisung eines nicht ermittelten SS-Mannes zusammen mit den Toten beerdigt, obwohl sie noch lebten. Diese Häftlinge gaben noch schwache Lebenszeichen von sich. Sie bewegten geringfügig den Mund und die Finger.

19.) 20. Tag, Mittwoch, 2. Mai 1945, Außergefeld - Ferchenhaid - Filz (ca. 14 km).

In gleicher Weise wie an den vorhergegangenen Tagen schleppten sich die erschöpften und ausgehungerten Häftlinge weiter. Eine immer größere Zahl wurde marschunfähig und mußte mit Ochsespannen, die die örtliche Bauernbevölkerung zur Verfügung zu stellen hatte, zum Tagesziel gefahren werden. Auf dieser Etappe wurde ein Teil der Gehunfähigen auf einem Anhänger transportiert, der von einer Zugmaschine des Sägewerkes Strunz gezogen wurde. In Filz wurden die Häftlinge in Scheunen untergebracht. Die zu Fuß gehenden Häftlinge, zumindest aber ein Teil von ihnen, marschierten noch über Filz hinaus rund 3 km weiter und übernachteten in einer Scheune in Mitterberg. In der Nacht verstarben in Filz wiederum 13 Frauen. Diese Toten nahm man am anderen Tag auf einem der Transportfahrzeuge bis zu dem Dorf Elendbachl mit

Dort wurden sie an einem Waldrand abgeladen. Die Beerdigung nahm der damalige Ortsvorsteher von Elendbachl zusammen mit anderen Zivilpersonen vor. Nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen wurden diese Toten exhumiert und auf den Friedhof Wallern übergeführt.

20.) 21. Tag, Donnerstag, 3. Mai 1945, Filz - Elendbachl - Mitterberg - Obermoldau - Eleonorenhain - Wallern (ca. 18 km).

Am Morgen des 3. Mai 1945 bekamen die in Filz einquartiert gewesenen Häftlinge Suppe, die aus Lebensmitteln bereitet wurde, die die Bevölkerung zur Verfügung gestellt hatte. Die Anweisung, Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, hatte der Ortsvorsteher von Filz gegeben.

Auf Anweisung des Bürgermeisters von Obermoldau - zu dieser Gemeinde gehörten u.a. auch die Ortschaften Filz, Elendbachl und Mitterberg - stellten mehrere Bauern aus Filz mindestens 7 Ochsengespanne zum Transport der Gehunfähigen bereit. Beim Beladen der Fuhrwerke versetzte eine Aufseherin zwei Häftlingsfrauen heftige Fußtritte. Der Bauer Franz Michetschläger, der mit seinem Fuhrwerk in der Nähe stand, sah den Vorfall und ging hierauf mit erhobener Peitsche auf die Aufseherin zu. Die namentlich nicht bekannte Aufseherin bedrohte Michetschläger mit einer Pistole, deren Herkunft nicht geklärt werden konnte.

Die Fuhrwerke fuhren gegen Mittag in Filz ab. Sie fuhren zum Teil im erheblichen Abstand voneinander, so daß nicht zwischen allen Fahrzeugen Sichtverbindung bestand.

Eines der Fuhrwerke hatte der Gastwirt Rudolf Stegbauer gestellt und auch selbst geführt. Stegbauer fuhr eines

der letzten Gespanne. Kurz vor Elendbachl sprang eine Häftlingsfrau nach links vom Wagen und lief in ein nahegelegenes Feld. Der Wachtposten, der den Wagen Stegbauers begleitete, nahm sein Gewehr und schoß aus einer Entfernung von 10 - 15 Schritt auf die Häftlingsfrau. Die Häftlingsfrau stürzte zu Boden und blieb regungslos liegen.

Kurz vor Obermoldau schossen Wachtposten auf zwei Frauen, die von einem Wagen gestiegen und nach links in ein Feld gelaufen waren. Die Schüsse fielen, als die Frauen etwa 50 m von der Wagenkolonne entfernt waren. Beide stürzten nach Abgabe der Schüsse zu Boden und blieben liegen.

Wer in diesen drei Fällen die Schüsse abgegeben hat, konnte nicht festgestellt werden. Wo der Angeklagte sich aufgehalten hat, als diese 3 Häftlinge getötet wurden, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden.

Zwischen Mitterberg und Obermoldau wurde noch eine vierte Häftlingsfrau erschossen. Diese gehörte zur Fußgruppe. Sie wurde von 2 anderen Häftlingen in ein Waldstück geschleift und von einem Angehörigen der Wachmannschaft, wahrscheinlich vom SS-Rottenführer Letmathe, durch einen Genickschuß getötet. Die Leiche wurde in der Nähe des Erschießungsortes begraben. Im Winter 1945/46 wurde sie ausgegraben und auf dem Marktplatz in Obermoldau obduziert. Dabei stellte man fest, daß eine Kugel in den Kopf der Frau gedrungen war.

Die zu Fuß Marschierenden erreichten bei Tage, die Wagenkolonne bei Nacht die Stadt Wallern. Beim Durchmarsch durch Wallern verhinderten Angehörige des Wachpersonals, daß Zivilpersonen an Häftlinge Lebensmittel übergaben. Aufseherinnen schlugen auf Häftlinge ein, die Lebensmittel

annehmen wollten. Eine Häftlingsfrau, die völlig entkräftet war, stürzte in einen Straßengraben und blieb liegen. Sie wurde später von Zivilisten gefunden, mit nach Hause genommen und bis zum Einmarsch der Amerikaner gepflegt. Alle Häftlinge wurden in Wallern in einer Halle des Sägewerks der Südböhmischen Holz- und Möbelwerke untergebracht.

21.) 22. Tag, Freitag, 4 Mai 1945, Wallern- Bierbrücke - Pfefferschlag, Prachatitz (ca. 15 km), sowie die folgenden Tage bis zum Einmarsch der Amerikaner.

Infolge der hoffnungslos gewordenen Lage erkannte nunmehr selbst der Angeklagte, daß der Krieg verloren war. Er entschloß sich deshalb, die überlebenden Häftlinge freizulassen. Er wollte vor allem verhindern, zusammen mit den Gefangenen in die Hände der amerikanischen Truppen zu fallen. Er fürchtete für diesen Fall um sein Leben. Er entschloß sich deshalb, die überlebenden Häftlinge nach Prachatitz zu bringen. Diese Stadt lag in der Nähe der Grenze zum damaligen Protektorat Böhmen und Mähren. Somit bot sich die Möglichkeit, die Häftlinge zur Protektoratsgrenze zu führen und in das Gebiet des Protektorats zu entlassen, während sich die Wachmannschaft wieder in das deutsche Gebiet absetzen wollte.

Um diesen Plan ausführen zu können, marschierte er am 4.5.1945 mit den noch gehfähigen Häftlingen gegen Mittag aus Wallern in Richtung Prachatitz ab. Die Marschunfähigen sollten mit Fahrzeugen ebenfalls nach Prachatitz gebracht werden. Ein Teil dieser Personengruppe wurde auf einen großen Anhänger geladen, der von einer Zugmaschine gezogen wurde. Diese Zugmaschine wurde von mehreren SS-Männern und SS-Aufseherinnen begleitet. Alle anderen Gehunfähigen und

Kranken, die nicht auf diesen Anhänger geladen werden konnten, blieben in dem Sägewerk zurück. Sie sollten später mit anderen Fahrzeugen oder mit derselben Zugmaschine, die noch ein zweites Mal fahren sollte, nach Prachatitz gebracht werden.

Etwa 5-6 km nordostwärts von Wallern bei dem Weiler Bierbrücke hatte die Zugmaschine, die etwas später von Wallern abgefahren war, die zu Fuß gehende Gruppe eingeholt. Dort geriet der Zug in den Angriff einiger amerikanischer Tiefflieger. Die Flieger griffen die Zugmaschine und den Anhänger an. Durch Geschosse der Tiefflieger wurde die SS-Aufseherin Ruth Schulz, die Freundin des SS-Mannes Weingärtner, die von ihm schwanger war, tödlich verwundet. Die SS-Aufseherin Charlotte Stummer erlitt Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Die Erstaufseherin Herta Breitmänn schließlich wurde am rechten Fuß verletzt. Häftlinge kamen bei dem Angriff nicht zu Schaden. Die beiden verwundeten SS-Aufseherinnen wurden in das deutsche Hilfslazarett in Wallern gebracht.

Das bei dem Fliegerangriff entstandene Durcheinander nutzten viele der gefähigen Häftlinge zur Flucht. Die meisten der auf dem Anhänger befindlichen Häftlinge waren aber zu schwach, um wegzulaufen. Sie wurden nach dem Angriff von den begleitenden Wachmannschaften in die Scheune des nahegelegenen landwirtschaftlichen Anwesens Schumertl getrieben und dort eingesperrt. Die Angehörigen der SS-Wachmannschaft Kowaliv, Weingärtner und Kraschansky blieben ebenfalls in Bierbrücke im Anwesen Schumertl. Die Häftlinge der Fußgruppen, die nicht geflohen waren, zogen nach dem Fliegerangriff zu Fuß weiter über Pfefferschlag bis Prachatitz. Kurz vor Prachatitz, beim sogenannten Kaiserkopf, erschoss

ein nicht ermittelter SS-Mann eine Häftlingsfrau durch einen Kopfschuß. Die Tote wurde nach dem Einmarsch der Amerikaner gefunden und auf dem Friedhof in Prachatitz beigesetzt. Die zu Fuß in Prachatitz Ankommenden wurden auf Anweisung des damaligen Bürgermeisters dieser Stadt in der städtischen Ziegelei untergebracht und am anderen Tag gepflegt. In der folgenden Nacht brachte man sie, ausgenommen die deutschen Häftlinge, begleitet von einigen älteren Angehörigen der Wachmannschaft, zu der etwa 2 km ostwärts von Prachatitz verlaufenden Protektoratsgrenze. Dort sagten die begleitenden SS-Männer zu ihnen, sie sollten weiter in östliche Richtung laufen, wo sie alsbald auf eine tschechische Ortschaft stoßen würden. Die Wachmannschaft setzte sich hierauf von den Häftlingen ab. Während die Wachmannschaften nach Prachatitz zurückkehrten, gingen die meisten der Häftlinge wie angeordnet in östliche Richtung und kamen in Dörfer, die zum Protektoratsgebiet gehörten und die von Tschechen bewohnt waren. Sie wurden von der tschechischen Bevölkerung aufgenommen und versorgt.

Die in Prachatitz gebliebenen deutschen Häftlinge wurden entlassen. Auf Veranlassung des Angeklagten erhielten sie vom deutschen Landratsamt Prachatitz behelfsmäßige Personalausweise ausgestellt.

Die beiden in Wallern mit dem Rest der kranken Häftlinge verbliebenen Angehörigen der SS-Wachmannschaft, SS-Unterscharführer Reimann und SS-Rottenführer Jaritz, warteten am 4.5.1945 vergeblich auf weitere Transportfahrzeuge. Nachdem in Wallern durch den zurückgekehrten Fahrer der Zugmaschine bekanntgeworden war, daß der Transport in einen Tieffliegerangriff geraten war, weigerten sich die

übrigen ursprünglich vorgesehenen Gespannführer nach Prachatitz zu fahren. Die kranken Häftlinge blieben deshalb in Wallern. Einwohner von Wallern, vor allem der Inhaber einer Fahrradkettenfabrik, die in gepachteten Räumen der Südböhmischen Holz- und Möbelwerke untergebracht war, nahmen sich der Häftlinge an und versuchten deren Lage zu verbessern, soweit es in ihren Kräften stand. Vor allem brachten sie die Häftlinge in ehemaligen Fremdarbeiter- und Kriegsgefangenenunterkünften auf dem Gelände der Südböhmischen Holz- und Möbelwerke unter. Sie versorgten die Frauen mit Nahrungsmitteln. Die beiden SS-Angehörigen, die in Wallern zurückgeblieben waren, setzten sich ebenfalls alsbald ab.

Am Morgen des 5.5.1945 holten die SS-Männer Kowaliv, Weingärtner und Kraschansky, die im Anwesen Schumertl übernachtet hatten, die in der Scheune Schumertl eingesperrt gewesenen Häftlinge heraus. Lediglich ein Mädchen hatte sich auf den Boden der Scheune in einer Futterkiste versteckt und blieb zurück. Sie wurde später von Frau Schumert gefunden und bis zum Einmarsch der Amerikaner von ihr versorgt.

Die 3 SS-Männer trieben die 17 Jüdinnen, die sie aus der Scheune herausgeholt hatten, südwestlich in einen Wald, der sich kilometerlang bergwärts von dort aus erstreckt. Die Gefangenen mußten etwa eine halbe Stunde immer bergauf laufen. Dieses Waldgebiet gehört zum sogenannten Hochwaldberg. Die Gruppe gelangte schließlich auf das Gebiet des Dorfes Zuderschlag. In einem Waldgebiet, das von Hochwald bestanden war, unmittelbar am Kirchsteig, der von Zuderschlag nach Wallern führt, begannen die 3 SS-Männer Kowaliv Weingärtner und Kraschansky die Jüdinnen zu erschießen.

Die drei SS-Männer erschossen insgesamt 14 der 17 Gefangenen durch Gewehrschüsse. Sie töteten die Frauen und Mädchen nacheinander, so wie sie immer schwächer wurden und nicht mehr mitkamen. Die Toten ließen sie unbeerdigt im Walde liegen. Drei der Gefangenen, die noch körperlich am besten beisammen waren, ließen sie laufen. Eine der drei war die Gefangene Luba Federmann, nunmehr verehelichte Dziatowski. Die drei Überlebenden flüchteten, fanden zunächst bei Bauern in der Umgebung Unterschlupf und kehrten einige Tage nach dem Einmarsch der Amerikaner nach Wallern zurück. Dort wurden sie von amerikanischen Truppen gesundgepflegt.

Die auf dem Gebiet von Zuderschlag erschossenen Gefangenen wurden noch vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen von Bewohnern der Gemeinde Zuderschlag und Umgebung in dem Waldstück, wo sie erschossen worden waren, in zwei nahe beieinander gelegenen Massengräbern behelfsmäßig beerdigt, wenig später auf Veranlassung der Amerikaner exhumiert und auf dem Friedhof in Wallern beigesetzt.

In unmittelbarer Nähe des Anwesens Schumertl erschossen nicht mehr feststellbare SS-Angehörige, wahrscheinlich ebenfalls die SS-Männer Kowaliv, Weigärtner und Kráschansky weitere 12 Häftlinge, und zwar auf einem von Steinmauern umfaßten Wiesengrundstück, das einige hundert Meter ostwärts des Anwesens Schumertl lag. Wann diese Erschießung vorgenommen worden ist, ob unmittelbar nach dem Fliegerangriff am 4.5.1945 oder am 5.5.1945, konnte nicht festgestellt werden. Auch diese Toten ließ man an Ort und Stelle liegen, so wie sie nach der Erschießung zu Boden gestürzt waren. Diese Toten lagen zwar westlich der Straße Wallern - Bierbrücke - Prachatitz, aber noch auf dem Gebiet der Gemeinde Oberhaid. Diese 12 Toten wurden einige Tage später

von Einwohnern der Gemeinde Oberhaid auf der Weise, auf der sie erschossen worden waren, in einem Massengrab beerdigt.

Wo der Angeklagte sich aufgehalten hat, als die zwei Massenerschießungen nahe Bierbrücke vorgenommen worden sind, konnte nicht festgestellt werden. Es konnte nicht festgestellt werden, daß der Angeklagte diese Erschießungen befohlen oder er mit ihnen gerechnet hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die drei SS-Männer Kowaliv, Weingärtner und Kraschansky die Erschießung aus Wut und Rache vorgenommen haben, weil bei dem am 4.5.1945 erfolgten Fliegerangriff eine SS-Aufseherin, und zwar die Braut des Weingärtner, getötet und zwei weitere schwer verwundet worden waren, während von den jüdischen Häftlingen keine einzige getötet oder verwundet worden war.

Kowaliv, Weingärtner und Kraschansky trafen am 5.5.1945 in Prachatitz mit den übrigen Angehörigen der Wachmannschaft wieder zusammen. Dort beerdigte man noch gemeinsam die tote SS-Aufseherin Ruth Schulz. Sodann setzten sich der Angeklagte und die übrigen Angehörigen der Wachmannschaft in südliche Richtung ab. Einige Tage nach dem 5.5.1945 gerieten sie bei Schwarzbach, etwa 30 km süd-südöstlich von Prachatitz, in amerikanische Gefangenschaft. Die meisten von ihnen hatten vorher ihre auf die SS-Zugehörigkeit hinweisenden Kleidungsstücke weggeworfen und sich neutrale Wehrmatskleidung besorgt. Auf diese Weise wurden sie nicht sogleich als SS-Angehörige erkannt.

Am 6. Mai 1945 besetzten die amerikanischen Truppen die Stadt Wallern. Sie fanden in den ehemaligen Fremdarbeiter- und Kriegsgefangenenunterkünften der Südböhmischen Holz-

und Möbelwerke 118 Jüdinnen, von denen die meisten krank und völlig entkräftet waren, vor. Sie hatten alle ein stark reduziertes Körpergewicht. Viele wogen nur zwischen 30 und 40 kg gegenüber ihrem früheren Gewicht von 50 - 60 kg. 111 der 118 Gefangenen litten an Unterernährung in verschiedenen Stadien. Einige hatten Durchfall. Fast alle waren mit Läusen übersät. Die Liegestätten der Kranken waren mit Ungeziefer, Kot und Schmutz bedeckt. Die Kleidung der Gefangenen war unsauber. Die meisten Frauen hatten geschwollene Füße. Viele hatten Wundbrand und Geschwüre an den Zehen. Etwa 20 Häftlinge litten an Erfrierungen.

In Wallern waren seit dem 3.5.1945 bis zum Eintreffen der amerikanischen Truppen weitere 20 Häftlinge gestorben. Zwei weitere starben am Tag des Einmarsches der Amerikaner. Die Überlebenden wurden in das ehemalige deutsche Wehrmachtslazarett überführt, nachdem man die dort untergebrachten deutschen Soldaten ausquartiert hatte. Die Jüdinnen wurden von amerikanischen Ärzten versorgt. Dennoch starben in der Folgezeit noch 4 Frauen und Mädchen.

Insgesamt sind ab 13.4.1945, dem Zeitpunkt der Räumung des Lagers in Helmbrechts, mindestens 129 Häftlinge an Erschöpfung oder Krankheiten gestorben und 49 Häftlinge von Mitgliedern des Bewachungspersonals erschossen oder erschlagen worden.

Die Zahl der Verstorbenen setzt sich wie folgt zusammen:

Am 13./14.4.45 in Schwarzenbach/Saale	6 Tote
am 15.4.45 bei Neuenbrand	2 "
am 19.4.45 im Lobstal	1 "
am 19./20.4.45 in Lauterbach/Stadt	12 "

(in Hammerhof am 20./21.4.1945 1 Tote, die hier nicht mit aufgeführt wird, weil dieser Fall nicht in der Anklageschrift und im Eröffnungsbeschuß enthalten ist)

am 22./23.4.1945 in Neuwirtshaus	10 Tote
am 23.4.1945 auf der Fahrt von Neuwirtshaus nach Neustadtl	2 "
am 23./24.4.1945 in Neustadtl	10 "
am 24./25.4.1945 in Wilkenau	9 "
am 25./26.4.1945 in Maxberg	3 "
am 27./28.4.1945 in Olchowitz/Depoldowitz	2 "
am 28.4.1945 bei Dorrstadt	2 "
am 28.4.1945 auf der Fahrt von Olchowitz/Depoldowitz nach Althütten	2 "
am 30.4.1945 auf der Fahrt von Althütten nach Unterreichenstein	5 "
am 30.4.1945/1.5.45 in Unterreichenstein	5 "
am 1./2.5.1945 in Außergefeld	19 "
am 2./3.5.1945 in Filz - Elendbachel	13 "
zwischen 3.u. 6.5.1945 in Wallern	22 "
nach dem 6.5.1945 in Wallern	4 "
	<hr/>
insgesamt	129 Tote.

Die Zahl der durch Erschießen oder Erschlagen getöteten Gefangenen ergibt sich aus folgenden, bei den einzelnen Tagen getroffenen Einzelfeststellungen:

Am 13.4.1945 zwischen Helmbrechts und Seulbitz	10 Tote
Am 14.4.1945 bei Quellenreuth und zwischen Rehau und Neuhausen	5 Tote
am 16.4.1945 bei Nonnengrün	1 "
am 24.4.1945 in Wilkenau	1 "
am 25.4.1945 bei Neugramatin	1 "

am 3.5.1945 bei Obermoldau	4 Tote
am 4.5.1945 bei Prachatitz	1 "
am 4. oder 5.5.1945 bei Bierbrücke auf dem Gebiet der Gemeinde Oberhaid	12 "
am 5.5.1945 bei Bierbrücke auf dem Gebiet der Gemeinde Zuderschlag	<u>14 "</u>
insgesamt	49 Tote.

Wie bereits bei den Ausführungen über die einzelnen Tagesetappen festgestellt worden ist, ist es erwiesen, daß die Erschießung bei Quellenreuth der SS-Mann Kowaliv, die Erschießung bei Nonnengrün der SS-Mann Kraschansky, die Erschießung in Wilkenau der SS-Mann Rastel und die Erschießung bei Bierbrücke (Zuderschlag) die SS-Männer Kraschansky, Weingärtner und Kowaliv vorgenommen haben. Ferner ist bereits ausgeführt worden, daß die letztgenannten drei SS-Männer mit großer Wahrscheinlichkeit auch die zweite Massenerschießung bei Bierbrücke (Oberhaid) begangen und der SS-Mann Letmathe eine der vier bei Obermoldau erfolgten Erschießungen ausgeführt hat.

Darüber hinaus steht fest, daß der SS-Mann Hohn an einem der beiden ersten Tage, wahrscheinlich am 1. Tag, eine der später tot gefundenen Gefangenen durch einen Gewehr- schuß verwundet hat, Hohn außerdem an zwei nicht mehr feststellbaren Tagen zwischen Zwodau und Wallern je eine der Erschossenen durch Gewehrschüsse getötet hat. Eine/^{weitere}der festgestellten Erschießungen zwischen Helmbrechts und Prachatitz hat der SS-Mann Rastel vorgenommen. Schließlich hat die Erstaufseherin Breitmann an zwei der festgestellten Erschießungen dadurch mitgewirkt, daß sie in einem Falle dem SS-Mann Hohn, in einem anderen Falle dem SS-Mann Kowaliv eine Anweisung oder Anregung gegeben hat, je eine erschöpfte Gefangene zu erschießen.

Eine der Erschossenen zwischen Zwodau und Wallern war die polnische Jüdin Fella Eisen, die Schwester der Zeugin Mina Heller. Der Täter dieser Erschießung konnte nicht festgestellt werden.

Die beiden bei Bierbrücke verwundeten SS-Aufseherinnen wurden zunächst von deutschen, dann von amerikanischen Ärzten versorgt. Charlotte Stummer starb aber alsbald an den erlittenen schweren Verletzungen. Herta Breitmann dagegen blieb noch einige Zeit im Lazarett Wallern und wurde dann in amerikanischen Gewahrsam nach Bayern überführt. Später wurde sie deutschen Behörden übergeben. Sie befand sich dann in einem Internierungslager. Im Jahre 1947 ist sie aus einem Internierungslager entflohen.

Die amerikanischen Militärbehörden haben gegen den Angeklagten und alle Angehörigen des männlichen und weiblichen Wachpersonals Ermittlungen wegen der Vorfälle im Lager Helmbrechts und auf dem Marsch eingeleitet. Dieses Verfahren wurde aber etwa ab 1947 nicht weiter betrieben.

Alle Häftlinge hatten während der gesamten Zeit des Marsches unsägliche Strapazen und Leiden zu erdulden. Sie hatten fast nie Gelegenheit, sich oder ihre Kleidung zu waschen. Die Verpflegung war schlecht und völlig unzureichend, die Behandlung durch einen erheblichen Teil der Angehörigen des männlichen und weiblichen Wachpersonals war unmenschlich und brutal. In einer Vielzahl von Fällen, in denen Zeitpunkt und Ort des Geschehens nicht mehr festgestellt werden kann, mißhandelten SS-Männer und vor allem einige Angehörige der SS-Aufseherinnen Häftlinge durch Schläge mit Händen und Fäusten, Schläge mit Knüppeln oder Stöcken oder durch Fußtritte. Aufseherinnen, die Häftlinge

in dieser Weise mißhandelt haben, waren vor allem die Erstaufseherin Herta Breitmann (Haase), Ingeborg Schimming Ruth Schulz, Martha Dell'Antonio und Wally Mertin (Randig)

In besonderem Maße hatten die jüdischen Häftlinge zu leiden. Ihre Verpflegung war noch schlechter als die der deutschen Häftlinge, die unterwegs hie und da etwas mehr Verpflegung zugesteckt bekamen. Auch bei der Unterbringung wurden die deutschen Häftlinge gegenüber den jüdischen bevorzugt. Sie durften fast in allen Fällen, in denen die Jüdinnen die Nächte im Freien verbringen mußten, in Scheunen, Hausgängen oder sonstwie unter einem Dach verbringen.

Am schlechtesten war das Los der schwerkranken Jüdinnen. War schon die Verpflegung der anderen Häftlinge schlecht und völlig unzureichend und erhielten auch diese am Tag höchstens einmal etwas zu Essen, so bekamen die Schwerkranken an manchen Tagen überhaupt keine Verpflegung zugeteilt. Es kam dies dann vor, wenn beim Eintreffen der Krankenwagen, die meist später das Tagesziel erreichten als die Fußgruppen, schon Verpflegung ausgeteilt war, oder wenn die Verpflegung nicht für alle ausreichte. In diesen Fällen erhielten nur diejenigen etwas, die noch genügend Kraft besaßen, sich vorzudrängen. Eine geregelte Essensausgabe, bei der durch die Angehörige des Wachpersonals dafür gesorgt worden wäre, daß die vorhandenen Lebensmittel auf alle Häftlinge gleichmäßig verteilt worden wären, gab es während des Marsches kaum mehr. Die auf Fahrzeugen transportierten Gehunfähigen waren auf die wenigen Lebensmittel angewiesen, die sie von der Zivilbevölkerung unterwegs zugesteckt bekamen. Dabei erhielten dann die besonders Schwachen und Kranken am wenigsten oder gar nichts. Vielmehr bekam nur derjenige etwas, der noch stark genug war, sich gegenüber den anderen durch-

zusetzten. Entscheidend für die Kranken war es auch, welche SS-Männer oder -Aufseherinnen sich gerade in ihrer Nähe befanden. Während nämlich die meisten älteren Wachtposten, die aus Landeschützeneinheiten zur SS übernommen worden waren, sich über das allgemein geltende Verbot hinwegsetzten, wonach es streng untersagt war, daß die Zivilbevölkerung den Häftlingen Lebensmittel übergab, und die einfach so taten, als sähen sie nichts, gab es auch Wachtposten und vor allem Aufseherinnen, die rücksichtslos gegen jegliche Verpflegungsabgabe durch die Zivilbevölkerung vorgingen.

Dem Angeklagten waren die Verhältnisse auf dem Marsch bekannt, wenn er auch nicht alles sehen konnte, was tagsüber sich ereignete. Denn er war mindestens jeden Tag bis zum Aufbruch der Häftlinge mit diesen zusammen. Auch abends nach dem Eintreffen am Tagesziel war er wieder mit den Marschgruppen beisammen. Dadurch wußte er von den herrschenden unmenschlichen Verhältnissen.

Wenn auch gegen Kriegsende im damals noch nicht von den Alliierten besetzten Teil Deutschlands alles drunter und drüber ging und kaum mehr eine geregelte Verwaltung funktionierte, so wäre der Angeklagte dennoch in der Lage gewesen, das Los der Häftlinge erheblich zu erleichtern. Er hätte sich bemühen können, mehr Lebensmittel für die Häftlinge zu besorgen. Selbst wenn die zuständigen Verwaltungsstellen nicht mehr Lebensmittel oder Lebensmittelmarken hätten abgeben können und es dem Angeklagten nicht möglich gewesen sein sollte, die für die Häftlinge bestimmten Lebensmittelmarken beim örtlichen Handel einzukaufen, so hätte er doch im größeren Umfange als geschehen die Bevölkerung um Lebensmittelsperren angehen